

air austria 1

w i e n, 9.1.(apa) heute nachmittag fand die gruendungsversammlung der oesterreichischen Luftverkehrsaktiengesellschaft "air austria" statt. aus diesem anlass wurde anschliessend an die gruendungsversammlung eine pressekonferenz abgehalten, in der die funktionaere der neuen gesellschaft ueber den aufbau und das programm der gesellschaft berichteten.

staatssekretaer dr. bock, der praesident der studiengesellschaft stellte einleitend fest, dass die oesterreichische studiengesellschaft fuer verkehrstunftfahrt kein poeltischer verein sei, sie habe daher auch keine organisatorische verbindung mit der oevp, die mitglieder, mitarbeiter und funktionaere gehoeren verschiedenen politischen partelen an.

um die arbeiten der studiengesellschaft auf eine moeglichst breite basis zu stellen, sagte der staatssekretaer weiter, wurde der versuch gemacht, mit dem bundesministerium fuer verkehr und verstaatlichte betriebe, amt fuer zivilluftfahrt, zu einer gemeinsamen arbeit zu gelangen.

der ministerrat beschloss, wie staatssekretaer dr. bock weiter ausfuehrte, am 1. juli 1955, einen ausschuss aus je fuenf mitgliedern der regierungspartelen unter federfuehrung des verkehrsministers einzusetzen, um die probleme einer oesterreichischen verkehrsluftfahrt zu pruefen, da der verkehrsminister

..... da der verkehrsminister diesen ausschuss nicht einberief, wurde er vom bundeskanzler mit schreiben vom 27. juli 1955 zur ehesten einberufung aufgefordert. der verkehrsminister wurde inzwischen persoentlich davon in kenntnis gesetzt, dass zwischen der studiengesellschaft und der klm verhandlungen ueber die bildung einer gemeinsamen luftfahrtgesellschaft aufgenommen wurden. diese mitteilung wurde am 21. juli vom oesterreichischen vertreter der klm in einer persoentlichen vorsprache beim minister in offizieller form ergaenzt.

wie staatssekretaer dr. bock weiter mitteilte, wurde der partelenausschuss vom verkehrsminister erst fuer den 12. oktober v.j. zu seiner ersten sitzung einberufen. der verkehrsminister sei dabei eingeladen worden, an den arbeiten der studiengesellschaft persoentlich und durch vertrauensmaenner teilzunehmen. als diese einladung abgelehnt worden sei, habe der praesident der studiengesellschaft erklaert, dass deren arbeiten und verhandlungen mit der klm fortgefuehrt und dem verkehrsminister mitgeteilt werden wuerde, wenn die verhandlungen fuer oesterreich guenstig und abschlussreif seien. diese mitteilung an den verkehrsminister erfolgte am 5. dezember 1955 durch den praesidenten der studiengesellschaft, der gleichzeitig um eine aussprache darueber ersuchte. diese habe auf wunsch des ministers erst zwouelf tage spaeter stattgefunden, wobei der minister den bericht zur kenntnis genommen und versprochen habe, in einiger zeit dazu stellung zu nehmen. eine mitteilung ueber den stand der besprechungen mit der sas sei durch den minister nicht erfolgt. am 22. dezember 1955, sagte staatssekretaer dr. bock weiter, verstaendigte der verkehrsminister den praesidenten der studiengesellschaft telefonisch, dass sich eine weitere aussprache eruebrige. am nachmittag veroeffentlichte die "sozialistische korrespondenz" ein verhandlungsergebnis mit der sas, worauf die verlaubarung der studiengesellschaft ueber das abkommen mit der klm erfolgte.

am 31. dezember, 1955 wurde, wie dr. bock erklaerte, der vertreter der klm in oesterreich in das amt fuer zivilluftfahrt vorgeladen, wo ihm von einem beamten im auftrag des verkehrsministers mitgeteilt worden sei, der minister sei befremdet, "dass die klm anscheinend mit einer personengruppe verhandlungen ueber die gruendung einer oesterreichischen luftverkehrsgesellschaft gefuehrt habe, obwohl er, der verkehrsminister, nicht informiert sei, wieweit diese verhandlungen gefuehrt wurden und auf welcher basis die eventuell zu errichtende gesellschaft aufgebaut werden sollte. der minister sei erstaunt, dass die klm niemals dem amt fuer zivilluftfahrt mitteilung gemacht habe". ueber die unterredung zwischen dem verkehrsminister und dem vertreter der klm vom 21. juli 1955 habe sich der beamte nicht informiert gezeigt.

abschliessend teilte staatssekretaer dr. bock mit: ein konzessionsansuchen der "airaustria", oesterreichische luftverkehrs-aktiengesellschaft, liegt dem verkehrsministerium vor. da alle voraussetzungen fuer die erteilung der konzession sachlich luecken- und ausnahmslos gegeben sind, wuerde die "airaustria" im falle der nichtbewilligung den verwaltungsgerichtshof anrufen und schritte zur geltendmachung der amtshaftung einleiten. in den bilateralen luftverkehrsabkommen oesterreichs mit belgien, daenemark, grossbritannien, israel, italien, jugoslawien, luxemburg, norwegen, schweden, schweiz, sowjetrusland,

..... schweiz, sowjetrusland, tschechoslowakei und usa ist eine bestimmung enthalten, derzufolge die bundesregierung jene luftverkehrsgesellschaften natmhaft macht, die seitens oesterreichs in die luftverkehrsabkommen eintritt. (fortsetzung) 1923+b1